

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 77. Freitag den 26. September 1823

Am
G e b u r t s - T a g e
unser's Königs.

(Eingesendet.)

Beim Königsfeste sind wir hier
Vereint, als Freunde, Brüder;
Auf Wilhelm's Wohlseyn trinken wir
Und singen Jubel-Lieder.

Chor.

Wie glücklich ist das Königreich!
Denn Wilhelm liebet Alle gleich,
Und wir sind Seine Kinder.

Der Neckar-Wein, beliebt und frisch,
Giebt Heiterkeit den Herzen,
Und stimmt uns, am muntern Tisch
Nein brüderlich zu scherzen.

Chor.

Schenkt, Freunde, keinen fremden Wein,
Auf unser's Wilhelm's Wohlseyn ein:
Es lebe unser König!

Und sind wir arm, und sind wir reich,
Der Große, wie der Kleine,
Sind Brüder wir, sind alle gleich
Vor Richter und beim Weine.

Chor.

Uns bindet All' ein heilig Band,
Wir leben nur für's Vaterland,
Und Württemberg soll leben!

R.

v. C.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß nach
einer — jedoch nicht zu verbürgenden Nach-
richt von Odessa her, wieder 150 Griechen
über Dresden kommen sollen, welche durch
Württemberg und die Schweiz sich nach Frank-

reich begeben wollen, um sich dort nach
ihrem Vaterlande einzuschiffen.

Bekanntlich wird von der französischen
Regierung der Eintritt solcher Griechen in
Frankreich nicht mehr erlaubt, und auch
die Schweizer-Regierungen haben deshalb
neuerlich die Zurückweisung derselben an
der Schweizer-Gränze verfügt.

Bei diesen Umständen sieht man sich veranlaßt, um den Verlegenheiten zu begegnen, in welche die Regierung oder einzelne Bezirke durch die Sorge für die Verpflegung solcher Leute kommen könnten, hiemit die Anordnung zu treffen, daß neue Ankömmlinge dieser Art schon an der disseitigen Landesgrenze zurückgewiesen werden.

Reutlingen den 15. September 1823.

Auf besondern Befehl.

Vorstehendes Regierungs-Decret wird den Orts-Vorständen zur Beobachtung eingeschärft.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Weilheim. (Mundtod-Erklärung.) Der ledige Delmüller Johann Jenth in Weilheim ist durch oberamtsgerichtliches Decret vom 28. v. M. als Mundtod erklärt und es ist für ihn in der Person des Gemeindepflegers Heinrich Kehrler ein Pfleger aufgestellt worden, ohne dessen Zustimmung jeder von Jenth abgeschlossene Vertrag ungültig ist. Insbesondere werden die Wirthe der Umgegend vor seinem Vorgehen gewarnt, und zugleich angewiesen, dem Jenth keinen Aufenthalt zu geben.

Tübingen den 16. September 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Gannt-Sachen haben die Schulden-Liquidationen mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß-Vergleichen an folgenden Tagen statt, als: in der — von Anton Ade, Bauer in Oberthalheim,

Freitag den 3. Octbr. d. J.

in der — von Michael Renz, Bauer in Emmingen,

Samstag den 4. Octbr. d. J.

in der — von Joseph Göttilers Wittwe, zu Oberthalheim,

Montag den 6. Octbr. d. J.

in der — von Johann Georg Schuler, Zeugmacher zu Walddorf,

Donnerstag den 9ten Octbr.

in der — von Georg Wilhelm Schmelzle zu Verneck

Freitag den 17. October.

in der — von Peter Enßlen, Strumpfw Weber zu Ebhausen

Samstag den 18. October.

Diese Verhandlungen werden in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen derselben, und der deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugs-Rechte keine schriftlichen Recess auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die jedesmal am Schluß der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Bescheide von den Gannt-Maßen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden.

Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruche des Präclusiv-Bescheids, auch des — des Prioritäts-Erkenntnisses, und die Publikation des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 9. Septbr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Magold. Das Schuldwesen des gewesenen Lammwirths Friederich Sauer zu Unterschwandorf ist durch Vergleich und mittelst Verbürgung mehrerer Pächter zu Hainterbach erledigt, jedoch von den Letztern der Wunsch ausgedrückt worden, auch die allenfallsige nicht bekannte Gläubiger öffentlich zur Angabe ihrer Forderungen aufzurufen, um sich dadurch vor allen nachkommenden Zahlungen zu sichern.

Diesem gemäß werden nun alle diejenige Personen, welche aus irgend einem Rechts-Grund an gedachten Sauer eine Forderung zu machen, oder bei welchen derselbe für einen Dritten geleistet haben sollte, hiemit aufgefordert, von heute an, inner der premtorischen Frist von 30 Tagen der hiesigen Stadtschreiberei um so mehr eine Anzeige hievon zu machen, als nach Verfluß dieses Termins das Sauer'sche Activ-Vermögen den Garanten zu Verichtigung der angezeigten Passiven übergeben, und alle weitere nachher meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Sauer'sche Vermögens-Masse sowohl als an die Garantten mittelst des förmlich auszusprechenden Präklusiv-Bescheides ausgeschlossen werden.

Den 24. Sept. 1823.

K. Oberamts-Gericht.

Oberamtsgericht Horb.

Mähringen, Oberamts-Gerichts Horb. Ueber die Verlassenschaft des in Mähringen verstorbenen Franz Anton Beuters ist, da sich eine Insolvenz ergeben, der Gannt erkannt worden, und zur Liquidation der Schulden

Donnerstag der 16. October dieses Jahrs bestimmt.

Es werden nun die Gläubiger und Bürgen des Verstorbenen hiedurch aufgefordert, an ermeldtem Tag entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder schriftliche Reccesse einzuschicken, und ihre Forderungen und Vorzugrechte mittelst Vorlegung der Original Urkunden, oder beglaubigter Abschrift derselben zu erweisen.

Die nicht erschienenen Gläubiger werden in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse durch Präklusiv-Bescheid ausgeschlossen.

Den 16. September 1823.

K. Oberamtsgericht.

Horb. (Bau-Record.) Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt, die Wiederaufführung der baufälligen Kirchhofmauer auf der südöstlichen Seite an der hiesigen Stiffts-Kirche, so wie die Herstellung des Einganges in ermeldte Kirche, gegen Abend, zu veraccordiren.

Nach dem revidirten Ueberschlag beträgt:

- a) Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit, sammt Materialien und Fuhrlohn 1,006 fl. 1 fr.
 - b) Die Zimmer-Arbeit 17 fl. 10 fr.
 - c) Die Schlosser-Arbeit 2 fl.
- 1,025 fl. 11 fr.

Diese Abstreich-Verhandlung wird Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Stiftungs-Verwaltung allhier vorgenommen, wozu die mit den erforderlichen Zeugnissen versehene accordslustige Handwerks-Leute eingeladen werden.

Den 22. Sept. 1823.

Stiftungs-Verwaltung.

Mühl en am Neckar, Oberamts Horb.
(Schaafwaide-Verleihung.) Da der Pacht-
Termin der hiesigen Kommun: Schaaf-
waide bis Martini 1823. zu Ende geht,
so wird diese Sommer: Schaafwaide, wel-
che 100 Stück erträgt, wieder auf weitere
3 Jahre, nemlich von Martini 1823. bis
1826. Mittwoch den 15. October dieses
Jahrs, Vormittags 9 Uhr auf hiesigem
Rathhause im öffentlichen Ausschreib ver-
liehen werden. Die Liebhaber, welche mit
glaubhaften Zeugnissen über Vermögen
und Tüchtigkeit versehen seyn müssen, wer-
den nun eingeladen, an gedachtem Tag
und Stunde bei der Verhandlung sich ein-
zufinden und die weiteren Bedingungen
zu vernehmen.

Den 19. Sept. 1823.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Bei Unterzeichnetem ist
um billigen Preis zu kaufen, 2 Brennhäfen
sammt Hut und allem Zugehör, auch 2
Kühlständer in Eisen gebunden, und ein
Zwei haltendes Läutern: Häfese sammt Hut
und Rohr.

Konrad Friedr. Kalbsell
in der langen Gasse.

Lübingen. Es ist in der Burgstraig
ein sehr guter Keller zu vermietthen. Das
Nähere sagt Ausgeber diß.

Lübingen. (Häuser: und Güter:
Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sei-
ne Behausung in der St. Jakobs: Gasse
und $\frac{1}{2}$ Land bei der Schleifmühle unter sehr
annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Den 24. Septbr. 1823.

Carl Dieterle, Buchdrucker.

Lübingen (Verloffener Hund.)
Lezten Montag hat sich ein großer weißer
Budel, der nach Neuttlingen gehört, das
hier verlaufen. Wer denselben beizubrin-
gen im Stande ist, darf auf ein ange-
messenes Geschenk rechnen, wird aber zu-
gleich dabei gebeten, ihn in dem Hause
des Herrn Stadtrath Stammler dahier ab-
geben zu wollen.

Den 24. Sept. 1823.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.**

In Lübingen.

Geborne:

- Den 2. Sept. Hrn. Assessor. Breitschwert
ein Mädchen.
— 6. — Hrn. Kaufm. Vossert jun. ein
Mädchen.
— 13. — dem Bäcker Feucht ein Knabe.
— — dem Metzger Weidle ein Knabe.
— 14. — Herrn Traiteur und Bierbrauer
Kommerell ein Mädchen.
— — dem Strumpfstriker Hedenhauer
ein Mädchen.
— 15. — dem Müller Heimerdinger ein K.
— 19. — Bäcker Grieben led. Tochter ein
Mädchen.
— 21. — dem Weing. Binder ein Mäd.

Gestorbene:

- Den 16. Sept. Metzger Remmingers led.
Tochter starb ein Knabe an Abzehrung
alt $\frac{1}{2}$ Jahr.
— 21. — dem Kübler Weiß starb ein M.
an Drieffenkrankheit, alt 4 Monat.